

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Wöchentliche Nachrichten von und für Pforzheim. 1796-1799 1799**

18 (30.4.1799)

# Wöchentliche Nachrichten von und für Pforzheim.

Nro. 18. den 30. April 1799.

[Mundtod.] Daß dem herumziehenden ledigen Maurersgesellen Gotthard Hirschmann von Ispringen, unter Pflegschaft des Jerg Jakob Kauz, künftig Niemand ohne Vorwissen und Einwilligung des letztern etwas borgen solle, haben sämtliche Vorgesetzte des Oberamts ihren Untergebenen, hauptsächlich aber den Wirthen bekannt zu machen, und sie vor Schaden zu warnen. Beordnet bey Oberamt Pforzheim den 24. April 1799.

[Schulden Liquidationen.] 1.) Wer etwas an den in Gant gerathenen Christoph Gottlieb Kerler, Bürger und Beckemeister zu Leonberg zu fordern hat, soll sich den 21. May d. J. morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus daselbst bey der Liquidation einfinden.

2.) Alle Gläubiger des schon einmal verganteten und verstorbenen Weißgerber Rüdigers in Knittlingen sollen ihre Forderung binnen 4 Wochen von jetzt an in der Gerichtsschreiberey daselbst eingeben;

3.) Die Gläubiger Burkhard Herzogs von Ruitz sollen Dienstags den 7. May früh 7 Uhr ihre Forderung auf dem dortigen Rathhaus eingeben oder sich des Ausschusses gewärtigen. Publicirt Pforzheim bey Oberamt den 25. April 1799.

[Waldverbot.] Sämtliche Waldungen werden hindurch vom 14. künftigen Monats May an bis den 30. Juny mit dem Anhang verboten, daß sich Niemand binnen dieser Zeit in den Waldungen bey Strafe betreten lassen, diejenigen aber, welche noch Bau- Brenn- und anderes Holz im Wald liegen haben, solches aus demselben vor Anfang des Waldverbots bey ebenmäßiger Strafe schaffen sollen. Pforzheim den 22. April 1799. Oberforstamt.

[Haus und Scheure feil.] Jeremias Deschler ist Willens, sein Haus in der Brödtlager Vorstadt, auf welchem die Braugerechtigkeit ruhet, nebst dabey befindlichem Hof, Scheure und Gärtlein, zu verkaufen, die Liebhaber können solches täglich besehen und

die Kaufsbedingnisse bey Kantenwirth Uebelhör vernehmen.

[Anerbieten.] Die Frau Uhrenmacher Veron erbiethet sich zum Waschen in Seide, gestickter Wästen, in Gold oder Silber gestickter Halstücher, auch schwarzen oder farbigen Tafft, mit dem Versprechen alles wie neu herzustellen, auch allerley Fett-Wagenschmier- und andere Flecken aus Kleidern zu reinigen; und empfiehlt dießfalls ihre Dienste höchlich.

[Gesundheits Kaffee.] Bey Hofbuchhändler C. S. Macktor in Karlsruhe ist bekändig von dem bekanteten ganz ächten, Eichorten- oder Gesundheits-Kaffee das Pfund für 28 kr. zu bekommen.

Von Bienen. [Fortsetzung.]

Die Bienen müssen nemlich hinlänglich mit Honig den Winter hindurch versehen seyn, so daß ein Stock 24 bis 30 Pfund mit Brett und Korb vor dem Anfang des Winters wägen muß, ist er leichter, so hat man dessen Verlust zu fürchten. Im Winter zwar zehret er, wie oben schon gezeigt worden, und wie jeder Bienenhalter aus Erfahrung weiß, nie viel, das heißt in den Monaten November, December, Januar und Februar, aber am Ende des letzten Monats sezt er gewöhnlich Brut an, denn bedarf er sogleich viel zum Füttern; und um diese Zeit fangen die Bienen wieder selbst an zu zehren: daher werden die Stöcke dann in kurzer Zeit sehr leicht. Doch nicht allein der Vorrath an Honig macht es aus, daß ein Bienenstock gut durch den Winter kommt, sondern es muß auch viel Volk vorhanden seyn, das sich selbst durch die Menge und durch ihre immerwährende Bewegung mit den Flügeln die gehörige Wärme verschafft. Am besten ist es, man lasse sie ganz ruhig den Winter hindurch stehen, und gebrauche bios die Vorsicht, daß man das Flugloch so verwahre, daß allensfalls keine Maus, die sehr oft auch in Bienenkörben ihre Winternahrung sucht, eindringen kann. Nichts ist daher gefährlicher, als im Winter zu füttern. Selten wird ein solcher Stock davon kommen, und wer dessen überhoben seyn kann, fährt am besten. Man lasse, um es nicht nothwendig zu haben, nur die besten Stöcke schwärmen, nur einmal im Jahre, und nie zu spät, d. h. nicht nach

Johannis. Freilich kann es auch Ausnahmen von dieser Regel geben, daß ein Schwarm nach Johannis noch recht gut wird, wenn das Jahr überhaupt spät ist, (wir wissen alle, was unter diesem Ausdruck verstanden wird,) oder wenn noch später Honigthau fällt, oder der Nachsommer gut ist. Lange aber nach Johannis ist es nie rathsam seine Bienen Schwärmen zu lassen, sondern man hindere dieß lieber durch Untersätze. Dauert aber der Winter zu lang, wie dießmal, und findet die Biene lange sich gehindert, im Frühjahr ihre Nahrung im Felde zu suchen, und man muß füttern, so gebrauche man diese Vorrichtung: 1.) man gebe nie weniger als ein Pfund reinen Honig auf einmal auf einem besondern Futterteller, den man mit kleinen Hölzgen, oder Stroh, oder einem Stücke von einem zerbrochenen Siebe belegen muß, damit die Bienen nicht in den Honig hineinfallen. Die Ursache, warum man auf einem breiten besonders dazu eingerichteten Futterteller den Honig geben soll, ist, damit alle Bienen etwas bekommen, und nicht die meisten leer ausgehen, wie es bey den kleinen länglichten Futtertrögen der Fall ist. 2.) Man gebe nie unter Tags, sondern gegen die Nacht, denn sonst werden die andern Bienen, die sogleich den Honig wittern, zum Raub eingeladen und der zu fütternde Stock wird einer neuen Gefahr ausgesetzt. Die beste Art zu füttern ist wohl diese, wenn man aus den Untersätzen Stücke mit Honig gefüllten Waben aufbewahrt, und sie den schwachen Stöcken zwischen die andern hineinsticht. Dieß kann man schon im Spätjahre etwa im September thun, wenn man einen Schwarm hat, an dem viel liegt, weil er vielleicht viel Volk hat, daß man auf diese Art seinen Korb hinlänglich, um den Winter hindurch des Fütterns überhoben zu seyn, mit Honig versteht. Viele Bienehalter vereinigen auch einen an Honig armen Stock mit einem Schwerern, und erhalten sich dadurch eine Menge arbeitender Bienen, durch deren Thätigkeit und Fleiß bey eintretender Honigerndte sie sich für die Schonung, die sie den Bienen angedeihen lassen, und für den geringen Aufwand an Zehrung hinlänglich bezahlt machen. Es kann also auch diese Art, honigarme aber volkreiche Stöcke zu erhalten, als gut empfohlen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

S. Gebörne. Den 25. April Jakob Friedrich;  
B. Andreas Kehrer, B. u. Bauer.

Kopulirte. Den 23. April (zu Deschelbronn)  
Johann Philipp Maler, B. u. Graveur (weil.  
Ernst Christian Malers, B. u. Accoucheurs dahier  
u. Juliane geb. Beckerin ehel. led. Sohn) mit Jgf.  
Karline Philippine Sadlerin (Pfarrer Sadlers zu  
Deschelbronn ehel. led. Tochter.) Den 28. Karl  
Friedrich Zahn, Goldarbeiter von Berlin gebürtig,  
mit Christine Barbare Offin, (Tochter Christian  
Off's, B. u. Schneidemeisters u. Katharine Barbare  
geb. Kugin.)

Gestorbene. Den 22. April Karline Sophie geb.  
Traugin, Daniel Gräßle's, B. u. Schreinerin,  
gew. Ehefrau, an Entzündung, Folge einer unglückl.  
gen Niederkunft, alt 33 J. 6 M. 12 T. ohne Kin-  
der. Den 27. Georg Karl Friedrich, B. Joh.  
Georg Blank, B. u. Goldarbeiter, an Sicttern,  
alt 10 Tage.

[Kaufhaus.] Am 24. u. 27. April wurden 128  
Säcke Kernen eingeführt, 117 Malter verkauft und  
18 Säcke blieben aufgestellt.

S. Marktpreise am 27. April 1799.

Fruchtpreise:		fl. kr.	Auerley Victualien:		fr.
Korn od. Roggen d. Gr.		1	Butter . . .	5 5 5	18-20
Alter Kernen . . .	q	13	Rindschmalz	5 5 5	22
Neuer ——— . . .	q	12 48	Schweinesch.	5 5 5	18
Gemischte Frucht	q	9	Lichter gezog.	das Pf.	18
Haber . . .	5 5 5	32	— gegoss.	5 5 5	20
Gerste . . .	5 5 5	48	Saife . . .	5 5 5	16
Erbfen . . .	das Eri.	—	Unschlitt . . .	5 5 5	12-13
Linsen . . .	5 5 5	—	Eyer 13 Stück	5 5 5	8
Welschborn	5 5 5	57	Grundbirn, das Eri.		10
<hr/>					
Holz:					fl. kr.
buchenes, das Maß	5	7	tannenes, das Maß	5	3 30
eichenes, — — —	5	4	tannene Kohle, M. o. Kub.		1 15
<hr/>					
Brod: Taxe:		P. L.	Fleisch: Taxe:		fr.
Schwarzes Brod:			Ochsenfleisch	5 5 5	8
der Laib zu 12 fr. hält		3 28	Rohfleisch	5 5 5	—
— zu 6 fr. 5 5		1 30	Rindfleisch	5 5 5	7
Weißes Brod:			Kalbfleisch	5 5 5	6
der Laib zu 6 fr. hält		1 20	Hammelf.	5 5 5	7
— zu 4 fr. 5 5		28	Schweinesf.	5 5 5	8
Eml. d. V. zu 2 fr. halten		12			

Wicken kostete das Eri. 1 fl. 8 fr.